

Eidgenossenschaft : Beförderungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **62=82 (1916)**

Heft 14

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dienstes im Regiment zu überwachen, das heißt auf Befehl seines Kommandanten Fahrübungen, Pferde- und Stallinspektionen anzusetzen usw. Dabei soll er aber sich immer bewußt sein, daß nicht er die Bataillonstrains *kommandiert*, sondern daß der Train, als zum Bataillon gehörig, dem Bataillonskommandanten unterstellt ist. Er kommandiert bloß die Regiments-Gefechtsstaffel, wenn der Regimentstrain vereinigt ist. Wenn also der Regimentstrainoffizier, sich streng an das Reglement haltend, seinen Dienst mit dem nötigen Takt versieht und nicht einfach in die Bataillonstrains hineinregiert (wie es öfters vorkommt!), so wird er nicht nur dem Ganzen dienen, sondern auch den Bataillonskommandanten als Sachverständiger sehr willkommen sein. Wo Takt und Kameradschaft herrscht, werden jene Friktionen also leicht vermieden werden können.

Im Bataillon selbst wird der Train, wenn er als Ganzes dem isolierten Bataillon folgt, vom *Quartiermeister* geführt (A. f. St. 174). Sein Gehilfe ist der Trainunteroffizier, dem er die Befehle zur Besammlung gibt im Sinne des Bataillonsbesammlungs- oder Marschbefehls. Wird der Bataillonstrain gestaffelt (z. B. bei einem im Gefecht selbständigen Bataillon), so führt nach der gleichen reglementarischen Bestimmung der Waffenunteroffizier die Gefechtsstaffel, während der Quartiermeister den Küchentrain und der Trainunteroffizier den Bagagetrain führt. *Es gehört also zu jeder Trainstaffel auch ein verantwortlicher Führer.*

Nun sollte man meinen, daß in allen Bataillonen auch der *innere Dienst* des Trains unter dem Kommando des Quartiermeisters stehen würde, da doch er nach Reglement den Train *führt*. Man sollte meinen, daß derjenige, der für die Führung, die richtige Beschirung, die richtige Art des Vorspannes etc. und die Ordnung während des Marsches verantwortlich ist, auch *vor* und *nach* dem Marsch hinsichtlich des eigentlichen Traindienstes etwas sollte zu sagen haben. Das ist nun aber in vielen Bataillonen nicht der Fall. Nach alter hergebrachter Sitte, ohne dem Sinne der neueren reglementarischen Bestimmung nachzuleben, wird der Traindienst dem Bataillonsadjutanten unterstellt. Nun ist zuzugeben, daß dieser das Personelle der Mannschaft des Stabes unter sich hat, daß also z. B. die Trainsoldaten beim Hauptverlesen oder zu der so nötigen „Drillstunde“ der Stabsmannschaft usw. unter seinem Kommando antreten. Aber das kann jenen Grundsatz nicht durchbrechen, besonders wenn man es versteht, die Grenzen der Kompetenzen in Kameradschaft zu ziehen. Zudem verlangt schon die Notwendigkeit der *Arbeitsteilung* jene Auscheidung der Kompetenzen. Der Adjutant ist als solcher in erster Linie zur Verfügung seines Kommandanten, den er begleitet und mit dem er sich an der Front befindet, während der Train hinter der Linie ist, also gar nicht von ihm geführt werden *könnte*. Dann hat er, namentlich im aktiven Dienst, ein so reichliches Maß an Schreibearbeit zu erledigen, daß gar keine Rede davon sein kann, daß er daneben noch den Traindienst richtig beaufsichtigen kann. Daran ist schon gar kein Gedanke, wenn jede Kompagnie wo anders untergebracht und der Train infolgedessen in der Hauptsache auf die Kompagnien verteilt ist. Der Quartiermeister hat dazu eher Zeit, ist dazu *ausgebildet* worden, wenigstens die Quartiermeister der alten und wohl auch der künftigen Schule, und führt ja, wie gesagt

auch den Bataillonstrain. Oder soll ihm immer erst beim Abmarsch ein Instrument in die Hände gegeben werden, das er nicht kennt? Soll er auch bei den Fassungen, die doch *er* zu überwachen und im Regiment abwechslungsweise zu kommandieren hat, zur Art und Weise, wie da „geführt“ wird, nichts zu sagen haben?

Die Erfahrung lehrt es anders. Je genauer der Führer einer Trainkolonne jeden einzelnen Mann, jedes einzelne Pferd, die Art der Beschirung usw. kennt, desto besser kann er sie führen. Daher ist der Schluß gegeben und der Zweck dieses Artikels ist, auf den Sinn der Stabsanleiung hingewiesen zu haben, der vielerorts noch nicht richtig verstanden wird.

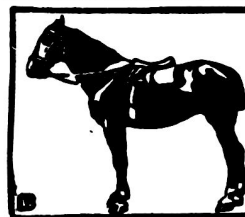
Eidgenossenschaft.

Beförderungen.

Festungstruppen.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Marcinbès Eugène, Kairo. Holsboer Max, Zürich. Oggenfuß Otto, Seebach. Straßer Emil, Zürich. Senn Louis, Nyon. Fonjallaz Marius, Epesses. Kihm Oskar, Zürich. Rivier Jean, Jouxens. Sutter August, Kölliken. Brack Hans, Vevey. Guénod Viktor, Zürich. Favre Julien, Nyon. Gmelin Alexis, Genf. Hegetschweiler Hans, Zürich. Henchoz Charles, Chêne-Bourg. Luchsinger Jakob. Sitten. Morier-Genoud Albert, Aigle. Stöckli Friedrich, Boswil. Tschumy Adrien, Lausanne. Blanchoud Adolf, Oron-le-Château. Guyer Johann, Zürich. Köchlin Maurice, Turin. Linsmayer Walter, Zürich. Probst Max, Luzern. de Ribeaupierre Jean, Châtelard. Vallecarrd Charles, Zürich. Wagner Ernst, Zürich. Wegmüller Hans, Christiania. Boßhard Max, Zürich. Heider Julius, Albisrieden. Müller Friedrich, Basel.

Zu Leutnants die Unteroffiziere: Charmey Sadi, Lausanne. Michaud Jean, Nyon. Bouvier Bernard, Genf. Häusler Robert, Bern. Corrodi René, Wädenswil. Eichenberger Heinrich, Zürich. Geneux Alfred, Zürich. Grünig Hans, Meiringen. Isler Ernst, Stäfa. Kyburz Adrien, Genf. Caillat Louis, Genf. Frei Albert, Elsau. Haas Max, Bern. König Max, Zürich. Locher Fritz, Zürich. Müller Emil, Burgdorf. Nievergelt Hans, Zürich. Peter Robert, Zürich. Ritter Ernst, Basel. Sattler Walter, Zürich. Schmitt Paul, Basel. Amberg Paul, Basel. Bareiß Hermann, Solothurn. Brodbeck Wilhelm, Basel. Brun Otto, Brunnen. Douvoisin Edouard, Lausanne. Eichele Wilhelm, Basel. de la Harpe André, Aigle. Itten Hans, Bern. Lier Hans, Zürich. Mäder Fritz, Bern. Moor Hans, Uster. Rohrer Ernst, Winterthur. Schneider Johann, Biel. Sennhauser Walter, Zollikon. Sorg Max, Lausanne. Stefani Jacques, Montana. Suter Paul, Basel. Teutsch Alfred, Zürich. Wachter Ernst. Meilen. Wermuth Walter, Burgdorf. Wirz Max, Zürich. Chappuis Marcel, Winterthur. Dünner Oskar, Oberburg. Funk Jakob, Henau. Ganz Hans, U'Embrach. Humbel Ernst, Boniswil. Jeanneret Bernard, Locle. Müller Ernst, Basel. Müller Hermann, Zürich. Muggli Max, Bern. Rivier Etienne, Jouxens. Rosset Constantin, Lausanne. Streun Walter, Thun. Dietler Fritz, Bern. Torricelli Alfred, Bern.



GEBR. LINCKE
ZÜRICH
PFERDESTALLUNGEN
GESCHIRRKAMMER =
EINRICHTUNGEN. ☐

Neue Felduniform!

Prompte tadellose Lieferung ::
Stickereien in feinsten Ausführung
:: :: Anerkannt flottester Sitz :: ::
:: Salonsäbel wieder vorrätig ::

BERN A. KNOLL ZÜRICH

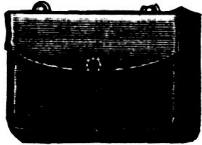
Bahnhofplatz vorm. Mohr & Speyer Löwenplatz

Offiziers-Armband-Uhren

enthält in reicher Auswahl unser neuer Katalog. Verlangen Sie solchen gratis und franko. Besonders vorteilhaft No. 18500. Remontoir, Anker, 15 Rubis, garantiertes Werk mit Schweinsleder-Bracelet. Nickel Fr. 21. 50. Kontroll. Silber Fr. 27. —. Mit Radium-Zahlen und -Zeigern Fr. 30. 50 und Fr. 36. —.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 29.

Schriftentasche für Offiziere



Mit Tragriemen in Ia Kernleder, liefert zu 14 Fr. sofort

J. Seemann, Sattlermeister

Arbon

Mars-Arrestbefehle Nr. 14

für Einheits-Kommandanten und Feldweibel. Viel verlangt.

1 Bloc (100 Blatt) Fr. 1. —. 10 Bloc Fr. 8. 50.

Kollbrunner, Papeterie, Bern.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Die Inhaberin der Schweizerpatente

Nr. 61464, Selbsttätiges Mehrladegewehr,

Nr. 62158, Einrichtung zum Schutze der auf den Zündstift wirkenden Feder bei Feuerwaffen,

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau E. Blum & Co., Bahnhofstraße 74, Zürich I. (Za 7154)



Feldgraue Uniform

auch in leichtesten Stoffen liefert in kürzester Frist

Victor Seffelen, Basel

Eisengasse 12 (Tanzgässlein 2)

Muster und Preisliste zur Verfügung.

Chem.-techn. Fabrik

G. Zimmerli - Aarburg

empfiehlt ihre Ordonnanzpackungen in:

Schuhfett (auch in Büchsen à 50 bis 1000 gr.)

Riemenwische (in Dosen und Schiebcartons)

Glanzcrèmes für Schuhe und Lederhosen

Geschirr-Fette und -Öle, antisept. **Huffett**

Wagenfett (bei größter Hitze nicht auslaufend)

Sattelwische, Putzpommade, Putzcrème etc.

Alle Artikel in Ordonnanz-

Qualität und in jeder Quan-

tität prompt lieferbar.

Bern 1914: Silberne Medaille.

Höchste Auszeichnung der

Branche.



Photo-Arbeiten
Apparate .: Film .: Platten
Schobinger & Sandherr .: St. Gallen

Für hustende Pferde Histosan-vel!

Besondere Form des bekannten Lungenheilmittels Histosan. D. R. P. 162856.

Zahlreiche Zeugnisse.

Preis per Schachtel Fr. 4.—, enthaltend 4 Rollen mit 48 Tabletten, hergestellt von der **Histosan-Fabrik Schaffhausen 7.**

Elektr. Taschenlampen

Briquets

Société N. B. J. Caspar-Escherhaus
ZÜRICH

Erst **eine gute Uhr** macht
einen pünktlichen Soldaten!

Kaufen Sie keine Uhr, ohne von unserer Fabrikpreisliste 2 Einsicht genommen zu haben. Wir bieten Ihnen die größten Vorteile.

Steiner & Co., Grenchen 2

Nr. 3006 Prima Anker-Armbanduhr, 10 Rubis, Leder, Fr. 13. 50

Nr. 3007 Prima Anker-Armbanduhr, 10 Rubis, Leder, jedoch mit Radiumziffern und Zeiger Fr. 17. 50

Zahnbürsten für Militär

mit Holz- und Celluloidstiel, mit und ohne Etuis, von 20 Cts. an. Bei Bezug von größeren Quantitäten bedeutender Rabatt.

Strickler'sche Apotheke, Zürich.



Munitions-

und Putzzeug-Tasche für Ordonnanz-Pistole M. + 18089

Sattlerei G. Kyburz, Aarau

ST-GALLEN
BERN · BASEL
LAUSANNE
FABRIK IN LUGANO



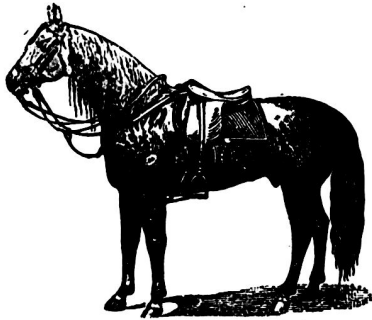
Handschuhe „Ordonnanz“

aus meinem
Spezial-Nappa-Leder
erstklassiger Confection
mit Besatz Fr. 6.—
ohne I. Fr. 5.—
B Fr. 4.—, C Fr. 3. 50

51 Bahnhofstraße 51
Merkatorlum

**HANDSCHUH-BÖHNY
ZÜRICH**

	MILCH für die TRUPPEN		
	Ungezuckerte kondensierte Alpenmilch „Bärenmarke“		Gezuckerte kondensierte Alpenmilch „Bärenmarke“
	Flockenmilch (Vollmilch in Pulver)		
	Flüssige Berner-Alpenmilch-Chokolade		
Bernalpen-Milchgesellschaft, Stalden, Emmental.			



H. Thielert & Cie.

Sattlerei

Bern
Spitalstraße 60
Tramstation

empfehlen ihre Spezialitäten in: **Sätteln** aller Art, **Zäumen**, **Schabracken**, **Reitgamaschen**, **Sporen**, **Pferdedecken**, **Stallartikeln** etc. — Reparaturen werden in unserer Reparaturwerkstatt aufs Prompteste und Billigste ausgeführt.

	Sämtliche	• Fabrikation von Postsäcken • Ordonnanz-Handschuhe - Karten- und Schriften - Taschen
	Militär-Bedarfs-Artikel	Wadenbinden - Sporen Kilometerzirkel etc.
für Offiziere und Soldaten Gros	Detail	O. Caminada - Zürich

	Für die Verpflegung der Truppen eignen sich vorzüglich	
		Conserven Lenzburg fixfertig
	Hero-Bohnen fixfertig	Hero-Linsen fixfertig
	Hero-Risotto fixfertig	
Conservenfabrik Lenzburg v. Henckell & Roth		

E. Stritt & Cie., Basel. Militär-, Jagd- u. Sportartikel
Lederwarenfabrik Sättel, Reitzäume, Gamaschen nach Maß, Schriften- und Kartentaschen.

Nicht wegwerfen! Ihre alten Gillette- und andere Klingen. Die Schleiferei Seefeldstrasse **28, Zürich 8** bedient Sie exakt und prompt. Dutzend Fr. 1.50. Stück 15 Cts.

 **Fritz Kessi, Bern**
 62 Militärstraße Telefon 3859
 Aeltestes Spezialgeschäft am Platze
Reitstiefel
 verschiedenfarbige Leder.

VERNICKELUNG
 von Säbeln
 Pferdegeschirren
 Sporen u.s.w.
Galvanische Anstalt
WISKEMANN
 Seefeldstr. 222 ZÜRICH V
 Bitte genau auf die Adresse zu achten

